



Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Abfallentsorgung in der Stadt Winterthur

Änderung vom 30. September 2020

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: –
Geändert: **7.5-2**
Aufgehoben: –

Der Stadtrat

hat beschlossen:

I.

Der Erlass SRS 7.5-2 (Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Abfallentsorgung in der Stadt Winterthur vom 13. Dezember 1995) (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 27 Abs. 4 (geändert), **Abs. 5** (neu), **Abs. 6** (neu)

⁴ Unternehmen mit mehr als 250 Vollzeitstellen können mit einer vertraglichen Regelung die Sammeltour für Hauskehricht und Sperrgut nutzen. Der Abfall kann mittels Gebührensack oder Sperrgutmarke oder mittels gewichtsabhängigen Entsorgungskosten entsorgt werden.

⁵ Unternehmen mit mehr als 250 Vollzeitstellen können die Sammeltouren für kompostier- und vergärbare Abfälle, Altpapier und Karton mit einer vertraglichen Regelung nutzen. Dafür wird eine jährliche Entsorgungspauschale erhoben. Dabei gelten in analoger Weise die Vorgaben für die pauschale Grundgebühr.

⁶ Mit den Gebühren gemäss Abs. 1 und 3 wird auch ein Anteil der Kosten abgegolten, die bei der Entsorgung von Abfall aus Littering und aus öffentlichen Abfallbehältern verursacht werden.

Art. 30 Abs. 1 (geändert)

¹ Der Stadtrat setzt die Höhe der volumenabhängigen Gebühr, der gewichtsabhängigen Containergebühr für das Gewerbe, der Entsorgungskosten für Unternehmen mit mehr als 250 Vollzeitstellen, der jeweiligen pauschalen Grundgebühr sowie der Bearbeitungsgebühr fest (Anhang).

Anhänge

Anhang 1: Gebühren (geändert)

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Änderungen treten am 1. Januar 2021 in Kraft.

Winterthur, 30.09.2020

Der Stadtschreiber

A. Simon



Anhang 1: Gebühren

(Stand 1. Januar 2021)

Gestützt auf Art. 30 der Ausführungsbestimmungen werden folgende Gebühren erhoben:

	Inkl. MWST (7.7%)	Exkl. MWST
A. Gebührensack		
17 Liter	Fr. -.90	Fr. 0.836
35 Liter	Fr. 1.80	Fr. 1.671
60 Liter	Fr. 3.60	Fr. 3.343
110 Liter	Fr. 5.40	Fr. 5.014
B. Sperrgut		
Bis 5 Kilogramm, 1 Sperrgutmarke	Fr. 1.80	Fr. 1.671
Bis 10 Kilogramm, 2 Sperrgutmarken	Fr. 3.60	Fr. 3.343
Bis 20 Kilogramm, 3 Sperrgutmarken	Fr. 5.40	Fr. 5.014
Über 20 Kilogramm, 4 Sperrgutmarken	Fr. 7.20	Fr. 6.685
C. Pauschale Grundgebühr		
Wohnung, pro Jahr	Fr. 80.--	Fr. 74.28
Einfamilienhaus, pro Jahr	Fr. 140.--	Fr. 129.99
Betrieb, pro Jahr	Fr. 200.--	Fr. 185.70
D. Bearbeitungsgebühr		
(für Umtriebe mit nicht vorschriftsgemäss bereitgestellten Abfällen)	Fr. 50.--	Fr. 46.43
E. Mindestgebühren		
KVA (Brennbare Abfälle; entspricht 370 kg)	Fr. 60.--	Fr. 55.71
Deponie	Fr. 10.00	Fr. 9.29
F. Gewichtsgebühr Gewerbe		
Andockgebühr pro Leerung	Fr. 4.31	Fr. 4.00
Verbrennungspreis pro Kilogramm	Fr. 0.156	Fr. 0.145
Transportpreis pro Kilogramm	Fr. 0.145	Fr. 0.135
G. Entsorgungskosten für Unternehmen mit mehr als 250 Vollzeitstellen		
Andockpreis pro Leerung, je Betriebscontainer	Fr. 4.31	Fr. 4.00
Verbrennungspreis, pro Kilogramm	Fr. 0.156	Fr. 0.145
Transportpreis, pro Kilogramm	Fr. 0.145	Fr. 0.135
Entsorgungspauschale, je Betrieb, pro Jahr	Fr. 200.--	Fr. 185.70